



Jahrgang 32, Nr. 11 vom 26.05.2021

AMTSBLATT

für die Stadt Königs Wusterhausen

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Erneute öffentliche Bekanntmachung Satzung der Stadt Königs Wusterhausen über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Teil 1“ im OT Zeesen.....	Seite 64
Erneute öffentliche Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplanes II/19 „Steinbergsiedlung“ im Ortsteil Zeesen der Stadt Königs Wusterhausen	Seite 65
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans 02/19 „Märkischer Platz“ im Ortsteil Zeesen	Seite 66
Öffentliche Bekanntmachung Allgemeinverfügung der Stadt Königs Wusterhausen zur Straßenumbenennung in Königs Wusterhausen, OT Zernsdorf	Seite 66
Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.05.2021	Seite 67

Nichtamtlicher Teil

Liste über die Rang- und Reihenfolge des kommunalen Anliegerstraßenbaus (Stand 31.12.2020).....	Seite 67
Rathaus bietet Online-Terminvergabe für den Bürgerservice an	Seite 69
Gedenken an die Befreiung des KZ-Außenlagers in Königs Wusterhausen	Seite 69
Fernsehen ohne Strom und Persönliches in der Stadtbibliothek	Seite 69
Tag gegen Homophobie: Regenbogenflagge weht als Zeichen für mehr Toleranz	Seite 69
Sondersitzung der Stadtverordneten zum Bürgerentscheid über die Abwahl des Bürgermeisters	Seite 70
Drittes Vergabeverfahren für Fußgängerüberwege in Zernsdorf ohne Ergebnis	Seite 70
Glasfaserkabel-Firmen werben auf eigene Veranlassung für sich.....	Seite 70
Würdevoller Abschied - Beisetzung der Schmetterlingskinder.....	Seite 70
Glückwünsche	Seite 70

Impressum

Herausgeber:	Stadt Königs Wusterhausen, Der Bürgermeister
Herstellung:	ELRO-Verlag in Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Stadtverwaltung, Schloßstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen, Tel. (03375) 273-330, E-Mail: presse@stadt-kw.de
Verantwortlich:	Reik Anton
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Auflage:	20.000
Bezugsmöglichkeiten:	Das Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen erscheint nach Bedarf und wird im Verwaltungsgebäude der Stadt Königs Wusterhausen, Schloßstraße 3, zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Es kann auch im Internet unter www.koenigs-wusterhausen.de sowie gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement über den Fachbereich Zentrale Dienste der Stadtverwaltung, Schloßstraße 3, der Stadt Königs Wusterhausen bezogen werden. Darüber hinaus wird das Amtsblatt der Stadt Königs Wusterhausen einzeln oder mit der städtischen Publikation „Rathaus aktuell“ als Beilage zur Wochenzeitung „KaWeKurier“ kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gebietes der Stadt Königs Wusterhausen verteilt. Die Verteilung des Amtsblattes wird nur als Serviceleistung vorgenommen und folglich besteht hierauf weder ein Rechtsanspruch noch ist gewährleistet, dass das Amtsblatt alle Haushalte erreicht.
Druck:	Berliner Zeitungsdruck

Erneute öffentliche Bekanntmachung Satzung der Stadt Königs Wusterhausen über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Teil 1“ im OT Zeesen

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 38], S. 2) in Verbindung mit den §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen folgende Satzung:

**§ 1
Zu sichernde Planung**

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen hat in ihrer Sitzung am 22. März 2021 beschlossen, den Bebauungsplan 1. Änderung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Teil 1“ im OT Zeesen aufzustellen.
- (2) Mit dem Änderungsbebauungsplan sollen Einzelhandels- und sonstige Handelsbetriebe sowie Lagerhäuser und Lagerplätze künftig ausgeschlossen werden.
- (3) Zur Sicherung der Planung wird für den in § 2 bezeichneten Geltungsbereich eine Veränderungssperre erlassen.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre**

- (1) Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die Veränderungssperre umfasst die Flurstücke 83/3, 83/4, 84/11, 84/12, 84/13, 84/14, 86/4, 86/5, 86/9, 360 (teilweise), 531 und 536 der Flur 12 in der Gemarkung Zeesen. Der Geltungsbereich entspricht dem Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 1. Änderung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Teil 1“ im OT Zeesen.
- (2) Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt, der Teil der Satzung ist. Der im Plan dargestellte Geltungsbereich ist für die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Veränderungssperre maßgeblich.

**§ 3
Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre**

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
 - 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

**§ 4
Inkrafttreten**

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**§ 5
Geltungsdauer**

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend. Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft,

wenn sie nicht gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 oder Abs. 2 BauGB verlängert wird. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und die Vorschrift des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Königs Wusterhausen, den 18.05.2021

(im Original unterzeichnet)

In Vertretung

Axel Böhm

4. Stellvertreter des Bürgermeisters

- Dienstsiegel -

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung i.V.m. § 24 der Hauptsatzung der Stadt Königs Wusterhausen in der derzeit geltenden Fassung die erneute öffentliche Bekanntmachung der von der Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen in ihrer Sitzung vom 22. März 2021 beschlossenen Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Teil 1“ im OT Zeesen der Stadt Königs Wusterhausen im Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen am 26. Mai 2021 gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB an.

Dabei ist der Satzungstext der Veränderungssperre gemäß § 24 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Königs Wusterhausen im vollen Wortlaut im Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen bekannt zu machen. Die Karte zum Geltungsbereich der Veränderungssperre, die gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung über die Veränderungssperre Bestandteil der Satzung ist, wird gemäß § 24 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Königs Wusterhausen im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt gemacht.

Die Karte zum Geltungsbereich der Veränderungssperre liegt

in der Zeit vom 2. Juni bis einschließlich 18. Juni 2021

im Rathaus der Stadt Königs Wusterhausen, Haus B, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen, Sachgebiet Stadtentwicklung, Planen und Liegenschaften, während der öffentlichen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht aus. Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen wird um vorherige telefonisch Terminabstimmung gebeten (Tel.: 03375 273-304 oder 03375 273-311).

Die hier angeordnete erneute Bekanntmachung erfolgt zur Heilung von etwaigen Fehlern bei der ursprünglichen Bekanntmachung der Veränderungssperre im Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen vom 28. April 2021.

Die Bekanntmachungsanordnung ist gemäß § 1 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung zusammen mit der Satzung über die Veränderungssperre im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Königs Wusterhausen, den 18.05.2021

(im Original unterzeichnet)

In Vertretung

Axel Böhm

4. Stellvertreter des Bürgermeisters

- Dienstsiegel -

Erneute öffentliche Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplanes II-1/92 „Steinbergsiedlung“ im Ortsteil Zeesen der Stadt Königs Wusterhausen

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen hat in ihrer Sitzung am 22.03.2021 die 4. Änderung des Bebauungsplanes II-1/92 „Steinbergsiedlung“ im Ortsteil Zeesen der Stadt Königs Wusterhausen nördlich Im Winkel, östlich des Bergweges, südlich des Hangweges und westlich der Waldstraße, als Satzung beschlossen. Hiermit wird dieser Bebauungsplan öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gebietsabgrenzung 4. Änderung des Bebauungsplans II-1/92 „Steinbergsiedlung“ im Ortsteil Zeesen der Stadt Königs Wusterhausen (C) Geobasis-DE/LGB 2021

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen tritt die 4. Änderung des Bebauungsplanes II-1/92 „Steinbergsiedlung“ im Ortsteil Zeesen der Stadt Königs Wusterhausen in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung ab diesem Tag im Sachgebiet Stadtentwicklung, Planen und Liegenschaften im Rathaus der Stadt Königs Wusterhausen, Haus B, Schlossstraße 3 während der Dienststunden einsehen. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan wird mit der Begründung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ergänzend ins Internet gestellt. Die Unterlagen können unter <https://www.koenigs-wusterhausen.de/696295/Zeesen> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Königs Wusterhausen geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ferner wird auf § 3 Abs. 4 BbgKVerf hingewiesen. Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Die Unbeachtlichkeit nach Ablauf der Jahresfrist gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird ebenfalls hingewiesen.

Königs Wusterhausen, den 18.05.2021

(im Original unterzeichnet)

In Vertretung

Axel Böhm

4. Stellvertreter des Bürgermeisters

- Dienstsiegel -

Bekanntmachungsanordnung

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung i. V. m. § 24 der Hauptsatzung der Stadt Königs Wusterhausen in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung des von der Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen in ihrer Sitzung vom 22. März 2021 gefassten Satzungsbeschlusses zur 4. Änderung des Bebauungsplanes II-1/92 „Steinbergsiedlung“ im Ortsteil Zeesen der Stadt Königs Wusterhausen nach § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen 26. Mai 2021 an.

Die hier angeordnete erneute Bekanntmachung erfolgt zur Heilung von etwaigen Fehlern bei der ursprünglichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen vom 28. April 2021.

Königs Wusterhausen, den 18.05.2021

(im Original unterzeichnet)

In Vertretung

Axel Böhm

4. Stellvertreter des Bürgermeisters

- Dienstsiegel -

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans 02/19 „Märkischer Platz“ im Ortsteil Zeesen der Stadt Königs Wusterhausen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung von Königs Wusterhausen hat in ihrer Sitzung am 25.03.2019 den Beschluss Nr. 61-19-021 zur Aufstellung des Bebauungsplans 02/19 „Märkischer Platz“ im Ortsteil Zeesen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Das Planungsziel ist die Entwicklung eines Sondergebietes Erholung (Wochenendhausgebiet).

Das Plangebiet befindet sich entlang des Märkischen Platzes, östlich der Brandenburgischen Straße, nördlich des Wegs am Tonsee sowie südöstlich der Bindower Straße im Ortsteil Zeesen der Stadt Königs Wusterhausen. Die Lage des Plangebietes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gebietsabgrenzung zum Vorentwurf des Bebauungsplans 02/19 „Märkischer Platz“ im Ortsteil Zeesen (C) GeoBasis-DE/LGB 2021

Der Vorentwurf des o. g. Bebauungsplans und der Vorentwurf der Begründung werden gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 2. Juni 2021 bis einschließlich 18. Juni 2021

öffentlich ausgelegt.

Gemäß dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) zur Sicherung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie erfolgt die öffentliche Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet. Die Planunterlagen können gemäß § 3 Abs.1 PlanSiG auf der Homepage der Stadt Königs Wusterhausen unter: (Stadtentwicklung > Informationen aus der Stadtentwicklung > aktuelle Beteiligungsverfahren) eingesehen werden. Die Unterlagen können ebenfalls im zentralen Internetportal des Landes Brandenburg unter <http://bauleitplanung.brandenburg.de> eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG können die Unterlagen im Bedarfsfall als zusätzliches Informationsangebot im selben Zeitraum nach telefonischer Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag: 08:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag: 08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 bis 17:00 Uhr
Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Die Terminvereinbarung erfolgt über die Telefonnummern 03375 273-304 oder 03375 273-311. Der Ort der Einsichtnahme erfolgt bei einer Terminvereinbarung im Sachgebiet Stadtentwicklung und Planen im Rathaus der Stadt Königs Wusterhausen, Schlosstraße 3, Haus B, 15711 Königs Wusterhausen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme auf Grund des Infektionsschutzes nur einzeln erfolgen kann.

Stellungnahmen zu dem offenliegenden Vorentwurf können innerhalb der o. g. Frist wie folgt abgegeben werden:

- schriftlich an die Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Sachgebiet Stadtentwicklung, Planen und Liegenschaften, Schlosstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen
- zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Sachgebiet Stadtentwicklung, Planen und Liegenschaften, Schlosstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen vorgebracht werden (nach vorheriger Terminvereinbarung)
- in elektronischer Form per E-Mail an gregor.borg@stadt-kw.de

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen können dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO) entnommen werden, welches mit ausliegt.

Königs Wusterhausen, den 11.05.2021

(im Original unterzeichnet)

In Vertretung

Ria von Schrötter

3. Stellvertreterin des Bürgermeisters

- Dienstsiegel -

Öffentliche Bekanntmachung Allgemeinverfügung der Stadt Königs Wusterhausen zur Straßenumbenennung in Königs Wusterhausen, OT Zernsdorf

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen hat in ihrer Sitzung am 30.11.2020 mit Beschluss-Nr. 32-20-163 die nachfolgende Teilumbenennung der in der Anlage dargestellten Straße in Königs Wusterhausen, OT Zernsdorf beschlossen.

von „Bahnhofsweg“ in „Zum Bahnhof“

Der umbenannte Straßenabschnitt wird in den amtlichen Katasterunterlagen bereits als Straße „Zum Bahnhof“ geführt. Aus Gründen der Rechtssicherheit muss hier eine Anpassung erfolgen.

Diese Verfügung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen schriftlich oder zur Niederschrift (Schlossstraße 3 in 15711 Königs Wusterhausen) einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Königs Wusterhausen, den 12.05.2021

(im Original unterzeichnet)

In Vertretung

Ria von Schrötter

3. Stellvertreterin des Bürgermeisters

- Dienstsiegel -

Anlage



Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.05.2021

10-21-062 Entscheidung über die Gültigkeit des Bürgerentscheides über die Abwahl des Bürgermeisters Swen Ennullat vom 07.03.2021 sowie über hierzu vorliegende Einsprüche
Ja-Stimmen 20, Nein-Stimmen 4, Stimmenthaltung 2

Nichtamtlicher Teil

Anlage: Liste über die Rang- und Reihenfolge des kommunalen Anliegerstraßenbaus (Stand 31.12.2020)

Die erneute Bekanntmachung erfolgt zur Heilung von etwaigen Fehlern bei der ursprünglichen Bekanntmachung der Liste über die Rang- und Reihenfolge des kommunalen Anliegerstraßenbaus (Stand 31.12.2020) im Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen vom 12.05.2021.

lfd.Nr.	Ortsteil	Straße	
1	Wernsdorf	Rotschwänzchenweg	Planung 2020/2021, Bau 2021/2022
2	Senzig	Pirolweg (Bergstr. bis Talstr.)	
3	Niederlehme	Gartenweg - ost - (K.-Marx-Straße bis Am Möllenberg)	
4	Zeesen	Goldregenstraße	
5	Zernsdorf	Friedrich-Engels-Straße (Seitenbereich mit Hausnummern 42 bis 48)	
6	Zernsdorf	Lindenweg (Zum langen Berg bis Mittelstraße)	
7	Zeesen	Kurze Straße	
8	Senzig	Neptunstraße (Waldstr. bis Uferstr.)	
9	Zeesen	Zossener Straße	
10	Zeesen	Fasanenstraße	
11	Zernsdorf	Feldstraße	
12	Niederlehme	Mittelstraße	
13	Zernsdorf	Am Schmulangsberg	
14	Zeesen	Florastraße (Alte Hauptstraße bis Grünstraße)	
15	Zeesen	Am Luch	
1	Zernsdorf	Gunterstraße (Seekorso bis Flurweg)	Planung 2021/2022, Bau 2022/2023
2	Zernsdorf	Am Rehgrund	
3	Zernsdorf	Friesenstraße (Haus-Nr. 49 - Am Rehgrund)	
4	Zernsdorf	Flurweg	
5	Zeesen	Krumme Straße	
6	Niederlehme	Storkower Weg	
7	Zeesen	Eibenweg	
8	Zeesen	Friedenstraße (Alte Hauptstraße - Puschkinstraße)	
9	Zeesen	Fichtenweg (Am Steinberg bis Eibenweg)	
10	Senzig	Poseidonstraße	
11	Wernsdorf	Birkenweg	
12	Zeesen	Dostweg	
13	Zeesen	Grünstraße (Puschkinstraße bis Friedenstraße)	
14	Zernsdorf	Am Stujangsberg	
15	Zeesen	Am Todnitzsee	
16	Wernsdorf	Skabyer Straße	
17	Zeesen	Am Krummensee (Puschkinstr. bis Am Waldrand)	
18	Zernsdorf	Niederlehmer Straße (Friedensaue bis Feldstraße)	
1	Zernsdorf	Lindenweg (Mittelstraße bis Friedhof)	Planung 2022/2023, Bau 2023/2024
2	Zeesen	Seestraße (Bürgerswalder Straße bis Spreewaldstraße)	
3	Zeesen	Sonnenweg (Grünstraße bis Asternstraße)	
4	Wernsdorf	Am Sandberg	
5	Wernsdorf	Nelkenweg	
6	Zeesen	Am Tiergarten	
7	Zeesen	Dahlienstraße	
8	Zernsdorf	Siegfriedstraße (Seekorso bis Eckardstraße)	

9	Senzig	Im Gehölz	Planung 2022/2023, Bau 2023/2024
10	Senzig	Jägersteig <small>An der Chaussee - Im Gehölz</small>	
11	Zeesen	Am Bahndamm	
12	Zeesen	Seeidyll	
13	Wernsdorf	Schwarzer Weg <small>(östlich der Niederlehmer Straße)</small>	
14	Zeesen	Heinrich-Zille-Straße	
15	Wernsdorf	Steinfurter Straße	
16	Zernsdorf	An der Lanke	
1	Niederlehme	Bergring	Planung 2023/2024, Bau 2024/2025
2	Senzig	Libellenweg	
3	Wernsdorf	Hänflingsweg <small>(Meisenweg bis Uferpromenade)</small>	
4	Zeesen	Lärchenweg	
5	Zernsdorf	Buersweg	
6	KWh	Kleeweg	
7	Senzig	Finkenstraße	
8	Zeesen	Lübbener Straße	
9	Zernsdorf	Friesenstraße <small>(Seekorso - An der Lanke)</small>	
10	Wernsdorf	Waldsiedlung	
11	Zernsdorf	Ufersteg	
12	Zeesen	Blumenstraße	
13	Zeesen	Märkischer Platz	
14	Zeesen	Teupitzer Straße	
15	Zeesen	Waldstraße	
1	Zernsdorf	Zum langen Berg <small>(Mittelstraße bis Friedhof)</small>	
2	Niederlehme	Drosselweg	
3	Senzig	Fontaneallee	
4	Wernsdorf	Fliederweg	
5	Zernsdorf	Eckardstraße	
6	Niederlehme	Uferweg	
7	Wernsdorf	Sonnenweg	
8	Senzig	Elfensteig	
9	Zeesen	Grünfinkenweg	
10	Zernsdorf	Jahnstraße	
11	Senzig	Körbiskruger Straße <small>(Gräbendorfer Straße bis Chausseestraße)</small>	
12	Wernsdorf	Am Gräbchen	
13	Zeesen	August-Bebel-Straße <small>(Parallelweg Grünstraße bis Waldstraße)</small>	
14	Wernsdorf	Jovestraße <small>(unbefestigter Teil)</small>	
15	Zernsdorf	Knorrsweg	
16	Niederlehme	Erich-Weinert-Straße <small>(Mittelstraße bis Gartenweg)</small>	
17	Senzig	Bebelstraße	
18	Wernsdorf	Kablower Weg	
19	Zernsdorf	Heideweg	
20	Wernsdorf	Uferpromenade	
21	Zeesen	Unter den Eichen	
22	Niederlehme	Gartenweg - West - <small>(K.-Marx-Straße bis Radwegebrücke)</small>	
23	Wernsdorf	Weg am See	
24	KWh	Zum Priestergraben	
26	Wernsdorf	Buchfinkenweg	
27	Zernsdorf	Alte Trift	
29	Zeesen	An der Aue	
30	Wernsdorf	Seepromenade	
31	Zernsdorf	Karlsweg	
32	Zernsdorf	Weidengrund <small>(Lindenweg bis Zum langen Berg)</small>	
33	Wernsdorf	Bachstelzenweg	

34	Zernsdorf	An der Bahn <small>(anbaubarer Abschnitt)</small>	
35	Zeesen	Bergweg	
36	Wernsdorf	Rosenweg	
37	Wernsdorf	Am Kanal	
38	Zernsdorf	Triftstraße	
39	Zernsdorf	Amselgrund	
40	Wernsdorf	Erlenweg	
41	KWh	Kiefernweg	
42	Zernsdorf	Nordstraße <small>(unbefestigter Teil)</small>	
43	Zernsdorf	Schillingstraße <small>(unbefestigter Teil)</small>	
44	Niederlehme	Fasanenring	
45	Niederlehme	Spreehagener Straße	
46	Zeesen	Weg am Tonsee	
47	Niederlehme	Am Luch	
48	KWh	Berliner Weg	
49	Kablow	Blackbergstell	
50	Kablow	Feldweg	
51	Kablow	Seesteg	
52	Senzig	Roseggerstraße	
53	Senzig	Sonnenweg	
54	Senzig	Werftstraße	
55	Wernsdorf	Alte Dorfstraße	
56	Wernsdorf	Hechtweg	
57	Wernsdorf	Kirchsteig	
58	Wernsdorf	Strandpromenade	
59	Zeesen	Ahornweg	
60	Zeesen	Am Fanggraben	
61	Zeesen	Am Feld	
62	Zeesen	Am Gut	
63	Zeesen	Am Wald	
64	Zeesen	Amselsteg	
65	Zeesen	Brandenburgische Straße	
66	Zeesen	Kuckucksweg <small>(unbefestigter, anbaubarer Abschnitt)</small>	
68	Zeesen	Wiesenweg <small>(unbefestigter, anbaubarer Abschnitt)</small>	
69	Zeesen	Wilhelm-Busch-Straße	
70	Zernsdorf	Bahnhofsweg	
71	Zernsdorf	Birkensteg	
72	Zernsdorf	Lankensteg	
73	Zernsdorf	Uckleysteg	
74	Zernsdorf	Vorderkietz	
75	Zeesen	Asternstraße <small>(A.-Bebel-Straße bis Sonnenweg)</small>	
76	Kablow	Hasenheide	
77	Zernsdorf	Kablower Straße	
78	Zernsdorf	Dannenreicher Weg	
79	Zernsdorf	Birkenweg	
80	Zernsdorf	Am Graben	
81	Zernsdorf	Friedersdorfer Straße	
82	Zernsdorf	Am Lankensee	
83	Zernsdorf	Gutsstraße	

Die unbefestigten Straßen im Ortsteil Zernsdorf (Kablow Ziegelei, lfd. Nr. 77 bis 83) können erst nach Abschluss der Schmutzwassererschließung durch den MAWV hergestellt werden.

Rathaus bietet Online-Terminvergabe für den Bürgerservice an

Neuer Personalausweis, Reisepass oder eine amtliche Beglaubigung: Die Stadtverwaltung Königs Wusterhausen bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine zusätzliche Möglichkeit für die Terminvereinbarung im Bürgerservice. Termine können nun beginnend mit dem 01.07.2021 im Internet gebucht werden. Möglich macht das ein spezielles Internetportal.

Über einen Link im Bereich „Rathaus online“ auf der Internetseite der Stadt unter www.koenigs-wusterhausen.de werden Bürgerinnen und Bürger in mehreren Erläuterungsschritten zu ihrem Wunschtermin geführt.

Wer nicht im Internet unterwegs ist, kann auch weiterhin telefonisch einen Termin beim Bürgerservice unter 03375/ 273 373 vereinbaren. Weiterhin möglich ist auch der Weg über eine E-Mail an buergerservice@stadt-kw.de.

Gedenken an die Befreiung des KZ-Außenlagers in Königs Wusterhausen

In einer Zeremonie ist am Sonntag, den 09.05.2021, an die Befreiung des KZ-Außenlagers in Königs Wusterhausen vor 76 Jahren gedacht worden. Zahlreiche Gäste hatten sich dafür an der Gedenktafel im Bereich Storkower Straße/ Fliederweg eingefunden. Dazu zählten u.a. Susanne Rieckhof, 1. Beigeordnete des Landrates Dahme-Spreewald, Axel Böhm, Kämmerer der Stadt Königs Wusterhausen in Vertretung des Bürgermeisters, sowie Stadtverordnete, Vertreterinnen und Vertreter der jüdischen Gemeinde sowie der evangelischen Kirchengemeinde Zeuthen und Pfarrerin Cornelia Mix. Eröffnet wurde die Veranstaltung mit einer Ballade für die Querflöte, vortragen von Stanislava Barac. Sie ist als Flötenlehrerin u.a. an der Kreismusikschule tätig. Die Grußworte des KZ-Überlebenden Dr. Richard Fagot, der heute in Israel lebt, wurden von dem Schüler Serge Brenner verlesen. In seinem Grußwort erinnerte Axel Böhm an die Opfer der Nazi-Herrschaft. „Menschen wurden auch in der hiesigen Außenstelle des Konzentrationslagers Sachsenhausen wegen ihrer ‚Rasse‘, ihrer politischen oder religiösen Überzeugung oder ihrer geschlechtlichen Orientierung entrechtet, erniedrigt und zu Sklavenarbeit gezwungen. Sie mussten die kriegswichtige Produktion aufrecht erhalten. Nicht wenige kamen wegen der unmenschlichen Bedingungen zu Tode.“

Organisiert wurde die Veranstaltung vom Verein Kulturlandschaft Dahme-Spreewald e.V., bei dem sich die Stadtverwaltung herzlich bedankt.



Die Gedenkzeremonie an die Befreiung des KZ-Außenlagers in Königs Wusterhausen fand an der Stele in der Storkower Straße/ Ecke Fliederweg statt. Foto: Reik Anton

Fernsehen ohne Strom und Persönliches in der Stadtbibliothek



Mit einem Kamishibai werden Geschichten bildhaft erzählt.

Foto: Stadtbibliothek Königs Wusterhausen

Spielend leicht erzählen: In der Stadtbibliothek Königs Wusterhausen können nun sogenannte Kamishibais ausgeliehen werden. Dabei handelt es sich um Bildkarten, die wie ein kleines Theater aus Holz funktionieren. Jedes Kamishibai-Bildkartenset erzählt eine Geschichte bildhaft. Einzelne Szenen werden nacheinander betrachtet – ähnlich einem Fernseher, nur ohne Strom. Bei Bedarf kann eine kleine Bühne aus Pappe gebastelt werden. Demnächst wird eine Holzbühne in der Bibliothek ausleihbar sein. „Unsere ehrenamtlichen Lese-Paten haben die Kamishibais sehr gern genutzt und die Kinder mögen diese Erzählweise sehr. Kindergärten nutzen die Kartensets sehr gerne. Deswegen bieten wir nun einige Exemplare zum Verleih an“, so Ute Köhler, Leiterin der Stadtbibliothek. Die Leihfrist beträgt vier Wochen.

Darüber hinaus verfügt die Stadtbibliothek in der Scheederstraße 1c nun über ein spezielles Regal für Biografien. Persönlichkeiten früherer Epochen sind hier ebenso zu finden wie Prominente aus heutigen Tagen. Für jeden Geschmack ist etwas dabei.

Ein Besuch in der Bibliothek ist nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 03375/ 25600 möglich.

Tag gegen Homophobie: Regenbogenflagge weht als Zeichen für mehr Toleranz

Als symbolisches Zeichen für mehr Toleranz und gegen Diskriminierung von Menschen anderer sexueller Orientierung ist vor dem Rathaus am Montag, den 17.05.2021, die Regenbogenflagge gehisst worden. Einige Stadtverordnete und Vertreterinnen und Vertreter aus der Gesellschaft nahmen an dem Termin teil.

„Sich für Gleichstellung und gegen Diskriminierung einzusetzen bleibt eine dauerhafte Aufgabe. Wir müssen für unsere Rechte eintreten“, sagte Nancy Engel, Mitglied der SPDqueer Brandenburg, im Beisein von Ria von Schrötter, der 3. Stellvertreterin des Bürgermeisters. Der 17. Mai wurde von der Generalversammlung der Weltgesundheitsorganisation zum Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie ausgerufen.



Einige Stadtverordnete sowie Vertreterinnen und Vertreter aus der Gesellschaft nahmen an dem Termin teil. Ria von Schrötter (l.), begrüßte als 3. Stellvertreterin des Bürgermeisters die Gäste. Foto: Reik Anton

Würdevoller Abschied - Beisetzung der Schmetterlingskinder



Sein Kind zu verlieren, bevor es überhaupt im Leben ankommen durfte, ist für Eltern wohl die schmerzvollste Erfahrung. Für fehlgeborene Kinder mit einem Geburtsgewicht von unter 500 Gramm, die nach dem Gesetz nicht bestattungspflichtig sind, hat die Stadt Königs Wusterhausen das sogenannte Schmetterlingsgrab eingerichtet. Hier können Eltern von ihren Kindern in einer feierlichen und würdevollen Zeremonie Abschied nehmen. Am 05.05.2021 fand die nunmehr 22. Beisetzung auf dem Friedhof Königs Wusterhausen statt.

Die Stadtverwaltung bedankt sich bei allen, die an diesem Ereignis mitgewirkt haben, hier im Besonderen das Bestattungshaus Grunow aus Mittenwalde. Tröstende Worte für die Eltern und Angehörigen fanden Rednerin Kerstin Rubenbauer und Pfarrerin Cornelia Marquardt von der evangelischen Kirchengemeinde. Danke auch für Blumen und Dekoration den Blumenläden „Blumenladen Schulze“ aus Senzig und „Blumen Stenglein“ aus Zeesen sowie den Mitarbeitern der Firma Gruber und Partner aus Königs Wusterhausen für die ehrenamtliche Bereitschaft.

Weiterer Dank gilt den Spendern für ihre finanzielle Unterstützung. So gewährleistet werden, dass auch in der Zukunft die Eltern würdevoll von ihren Kindern Abschied nehmen können.

Die nächste Beisetzung der stillgeborenen Kinder, die nicht der Bestattungspflicht unterliegen, findet am 03.11.2021 statt.

Glasfaserkabel-Firmen werben auf eigene Veranlassung für sich

Derzeit finden großflächige Tiefbauarbeiten für die Verlegung von Glasfaserkabel im Bereich Zernsdorf statt. Diese Infrastruktur ermöglicht eine schnellere Internetverbindung in den Haushalten, die diese kostenpflichtige Leistung haben möchten. Verschiedene Anbieter nehmen und nehmen u.a. in Senzig und Niederlehme eine aktive Kundenakquise für den Glasfaserausbau vor.

Diese Anbieter arbeiten nicht im Auftrag der Stadt Königs Wusterhausen, sondern nehmen ausschließlich in eigenem Interesse Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern auf. Grund ist die Schaffung einer digitalen Grundversorgung in den jeweiligen Stadtgebieten.

Die Firmen agieren auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und unterliegen als lizenzierte Unternehmen lediglich der Anzeigepflicht gegenüber der Stadt.

Sondersitzung der Stadtverordneten zum Bürgerentscheid über die Abwahl des Bürgermeisters

Der Bürgerentscheid über die Abwahl des Bürgermeisters der Stadt Königs Wusterhausen am 07.03.2021 ist gültig. Dies beschloss die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung bei ihrer Sondersitzung am Montag, den 10.05.2021. Zuvor hatte sich das Gremium in der Sporthalle in der Heinrich-von-Kleist-Straße mit insgesamt 27 Einsprüchen zum Bürgerentscheid befasst.

Als Entscheidungsgrundlage hatte die Wahlleiterin den Stadtverordneten eine zusammenfassende Stellungnahme zu den Einsprüchen zur Verfügung gestellt. Außerdem war den Abgeordneten auch das Ergebnis der Tagung des Wahlausschusses vom 11.03.2021 bekannt. Dieser hatte das Abstimmungsergebnis endgültig festgestellt.

Während der Sitzung am 10.05. konnten sich die anwesenden Einreicherinnen und Einreicher der jeweiligen Einsprüche jeweils drei Minuten zu ihren Sachverhalten äußern.

Drittes Vergabeverfahren für Fußgängerüberwege in Zernsdorf ohne Ergebnis

Für die Schaffung der beiden Fußgängerüberwege im Verlauf der Ortsdurchfahrt Zernsdorf konnte auch im dritten Ausschreibungsverfahren keine Firma gebunden werden. Wie der für das Verfahren zuständige Landkreis Dahme-Spreewald der Stadt Königs Wusterhausen mitteilte, wurde kein Angebot eingereicht.

Dabei hatten einige Unternehmen im Vorfeld signalisiert, sich an der Ausschreibung beteiligen zu wollen. Die Rückfragen der Vergabestelle des Landkreises bei den Firmen ergaben, dass diese die Maßnahme u.a. als kleinteilig bewerten. Außerdem verwiesen einige auf die schwierige Baufeldsituation.

Der Landkreis Dahme-Spreewald wird nun eine weitere freihändige Vergabe mit mindestens fünf Bietern vornehmen. Die Parameter dafür werden nochmals modifiziert.

Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt
Königs Wusterhausen
gratuliert allen
Geburtstagskindern
und Ehejubilaren
im Monat Mai.

